



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.025.737

Wien, am 21. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 21. Dezember 2023 unter der Nr. **17425/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Interpol-Konferenz in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Republik Österreich für die Durchführung und Organisation der Interpol-Konferenz?*
- *Wie gliedern sich diese Kosten auf die jeweiligen Ministerien sowie nach Kostengruppen auf?*
- *Aufgrund welcher „Einsparungen“ konnte die Konferenz in Wien zu Kosten von einem Drittel im Vergleich zu den Vorjahren durchgeführt werden?*

Die Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung von Interpol 2023 (IP-GV 2023) wurde in Form eines Projektes abgehandelt. Mit Abschluss der Tagung begann die nachbereitende Projektphase, die insbesondere die Erstellung des Budgetabschlusses zum Inhalt hat. Erst nach Ende dieser nachbereitenden Projektphase werden sämtliche verrechnungstechnischen Gebarungsfälle abgeschlossen sein.

Die Beantwortung von Fragen zu allfälligen Kosten, die anderen Ministerien erwachsen sein könnten, fällt jedenfalls nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Beamte waren seit 2018 teilweise oder gänzlich für die Organisation dieser Konferenz abgestellt?*

In den Jahren 2018 bis 2021 wurden insbesondere Machbarkeitsüberlegungen und erste Kalkulationen zum möglichen Ressourceneinsatz bei der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz angestellt. Diese Tätigkeiten wurden bis August 2020 ausschließlich innerhalb der Linienorganisation des Bundesministeriums für Inneres abgehandelt. Ab August 2020 wurde ein Beamter explizit für den Themenkomplex „INTERPOL-Generalversammlung“ abgestellt.

Im November des Jahres 2021 wurde bei der Generalversammlung von INTERPOL in Istanbul die Bewerbung Österreichs für die Ausrichtung der Generalversammlung 2023 in Wien von den Mitgliedstaaten einstimmig angenommen. Gleichfalls im November 2021 startete im Bundeskriminalamt das Projekt „INTERPOL Generalversammlung 2023“. Es wurde ein Projektteam eingerichtet, dem die Gesamtorganisation und die umfassende Vorbereitung und Organisation der INTERPOL-Generalversammlung 2023 übertragen wurde. Im Projektteam waren zwei Beamte für das Projekt abgestellt, weitere fünf Beamtinnen und Beamte erledigten ihre Projektarbeiten zusätzlich zu ihren regulären dienstlichen Aufgaben.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Wie viele Fahrzeuge wurden für die Interpol-Konferenz insgesamt angemietet?*
- *Bei welchen Unternehmen wurden diese Fahrzeuge ausgeliehen?*
- *Welche Fahrzeuge waren das konkret?*
- *Welche Kosten sind durch das Anmieten dieser Fahrzeuge entstanden?*

Es wurden insgesamt 236 Personenkraftwagen angemietet.

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesbeschaffung GmbH (BB-GmbH-Gesetz) wurde dieser Bedarf an Personenkraftwagen im Wege eines Rahmenvertrages abgewickelt. Die Leistungserbringung erfolgte durch die Firma Porsche Bank AG. Der angemietete Fuhrpark

bestand aus Fahrzeugen des VW-Konzerns, des Stellantis-Konzerns, der Mercedes-Benz Gruppe und der Volvo Car Corporation.

Die Gesamtkosten der Anmietung dieser Fahrzeuge beliefen sich auf € 266.182,35 (exkl. USt).

Der zusätzliche Bedarf an Shuttle-Transfers wurde durch Großraumbusse auf Basis eines „Erneuten Aufrufs zum Wettbewerb“ entsprechend dem BB-GmbH-Gesetz abgewickelt. Die Leistungserbringung erfolgte durch einen zugeschlagenen Auftragnehmer und wurde gestaffelt ab 23. November 2023 bis 3. Dezember 2023 nach den zu transportierenden Personen und abhängig von der jeweiligen Transportroute abgerechnet.

Die Kosten beliefen sich auf € 220.364,00 (exkl. USt).

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wie viele Fahrzeuge aus dem eigenen Fuhrpark der Polizei wurden für die Interpol-Konferenz abgestellt?*
- *Aus welchen Landespolizeidirektionen bzw. anderen Organisationseinheiten wurden diese Fahrzeuge abgezogen?*
- *Inwiefern wurden diese aus dem allgemeinen Dienstbetrieb heraus entbehrlich gemacht?*

Die Landespolizeidirektion Niederösterreich stellte neun Fahrzeuge für die Konferenzphase zur Verfügung. Es wurde selbstverständlich darauf Bedacht genommen, dass durch die temporäre Überlassung dieser Fahrzeuge die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht gefährdet war.

Darüber hinaus kamen zwei Fahrzeuge des Bundesministeriums für Inneres und in täglich variierender Anzahl Fahrzeuge des Bundeskriminalamts, abhängig von Anforderung und Aufgabenstellung, zum Einsatz.

Zur Frage 12:

- *Wie groß ist der Fuhrpark der Polizei insgesamt?*

Der Fuhrpark der Polizei bzw. des Bundesministeriums für Inneres besteht derzeit aus insgesamt 6.833 Kraftfahrzeugen.

Zur den Fragen 13 bis 16:

- *Wie gliedert sich der Fuhrpark der Polizei auf Landespolizeidirektionen bzw. anderen Organisationseinheiten auf?*
- *Wie gliedert sich der Fuhrpark der Polizei, je Landespolizeidirektion oder andere Organisationseinheit, auf Fahrzeugmarken und Typen auf?*
- *Wie gliedert sich der Fuhrpark der Polizei, je Landespolizeidirektion oder andere Organisationseinheit, auf Baujahre der Fahrzeuge auf?*
- *Wie gliedert sich der Fuhrpark der Polizei, je Landespolizeidirektion oder andere Organisationseinheit, auf Eigentumsfahrzeuge und Leasingfahrzeuge auf?*

Derzeit gliedert sich der Fuhrpark der Polizei bzw. des Bundesministeriums für Inneres wie folgt auf:

Behörde	Anzahl Kraftfahrzeuge
Bundesministerium für Inneres	902
Landespolizeidirektion Burgenland	396
Landespolizeidirektion Kärnten	490
Landespolizeidirektion Niederösterreich	1.189
Landespolizeidirektion Oberösterreich	889
Landespolizeidirektion Salzburg	397
Landespolizeidirektion Steiermark	802
Landespolizeidirektion Tirol	531
Landespolizeidirektion Vorarlberg	259
Landespolizeidirektion Wien	978
Summe	6.833

Behörde	Leasing	Eigentum
Bundesministerium für Inneres	771	131
Landespolizeidirektion Burgenland	364	32
Landespolizeidirektion Kärnten	448	42
Landespolizeidirektion Niederösterreich	1.068	121
Landespolizeidirektion Oberösterreich	810	79
Landespolizeidirektion Salzburg	361	36
Landespolizeidirektion Steiermark	710	92

Landespolizeidirektion Tirol	468	63
Landespolizeidirektion Vorarlberg	235	24
Landespolizeidirektion Wien	849	129
Summe	6.084	749

Im Fahrzeugbestand des Bundesministeriums für Inneres sind die Kraftfahrzeuge der Zentralleitung und nachgeordneter Organisationseinheiten enthalten.

Der Fuhrpark der Polizei besteht zu einem Großteil aus Kraftfahrzeugen des VW-Konzerns (VW, Audi, Skoda usw.). Von einer näheren anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung wird angesichts des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Zur Frage 17:

- *Ist der Fahrzeugbestand der Polizei derzeit für den allgemeinen Dienstbetrieb, unabhängig von außerordentlichem Bedarf wie durch die Interpol-Konferenz, ausreichend?*
 - a. *Wenn nein, wie viele Fahrzeuge fehlen im allgemeinen Dienstbetrieb?*
 - b. *Wenn nein, wo fehlen diese Fahrzeuge konkret?*

Der Fuhrpark der Polizei wird ständig evaluiert und gemäß den bestehenden Anforderungen angepasst. Es sind daher permanent ausreichend Fahrzeuge mit der erforderlichen Ausstattung und Ausrüstung in Verwendung. In Bezug auf den Grundsatz der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen sich nicht mehr Fahrzeuge als erforderlich im Fahrzeugstand der Polizei befinden. Kurzfristige Mehrbedarfe müssen daher auf andere Weise abgedeckt werden.

Zur Frage 18:

- *Nach welcher Kilometerleistung bzw. nach welcher Zeit werden die Fahrzeuge der Polizei im Regelfall ausgetauscht und durch neue ersetzt?*

Die Fahrzeuge der Polizei werden über einen Operating-Leasing-Vertrag zur Verfügung gestellt und grundsätzlich nach 43 bzw. 48 Monaten ausgetauscht. Bei Fahrzeugen mit aufwendigen Sondereinbauten beträgt die Leasingdauer bis zu 84 Monaten.

Die jährliche Kilometerleistung der Fahrzeuge beträgt im Regelfall zwischen 10.000 und 40.000 km, kann aber in Einzelfällen für spezielle Kraftfahrzeuge bis zu 100.000 km pro Jahr betragen.

Zur Frage 19:

- *Wie funktioniert der obligatorische Beschaffungsprozess für neue Fahrzeuge bzw. den Austausch von alten Fahrzeugen bei der Polizei?*

Leasingfahrzeuge werden nach Ablauf der Leasingdauer durch gleichwertige Neufahrzeuge ersetzt, sofern sich keine Änderung der Anforderungen an die Fahrzeuge ergibt und weiterhin der entsprechende Bedarf besteht. Konkret werden die Fahrzeuge der Polizei durch rechtzeitigen Abruf über einen BBG (Bundesbeschaffung GmbH)-Rahmenvertrag geordert.

Gerhard Karner

